

Einführung der eVergabe

Vergabe-(ver)ordnung	Bereitstellung der Vergabeunterlagen	Übermittlung Angebote und Teilnahmeanträge	Sonstige Kommunikation im Verfahren (z.B. Bieterfragen)
Bau-, Liefer- und Dienstleistungen im Oberschwellenbereich (EU-Verfahren)			
VgV / VOB/A-EU	seit 18.04.2016 grundsätzlich über eine elektronische Adresse	seit 19.10.2018 grundsätzlich nur noch elektronisch zulässig	seit 19.10.2018 grundsätzlich nur noch elektronisch zulässig
Liefer- und Dienstleistungen im Unterschwellenbereich (nationale Verfahren)			
UVgO	mit Inkrafttreten der UVgO grundsätzlich über eine elektronische Adresse	ab 1.1.2019 muss der Auftraggeber die elektronische Form akzeptieren, auch wenn er eine andere Form vorgeschrieben hat	ab 1.1.2019 muss der Auftraggeber die elektronische Form akzeptieren, auch wenn er eine andere Form vorgeschrieben hat
		ab 1.1.2020 grundsätzlich nur noch elektronisch zulässig	ab 1.1.2020 grundsätzlich nur noch elektronisch zulässig
		Ausnahmen: 1. Aufträge unter 25.000 € 2. zweistufige Verfahren ohne Teilnahmewettbewerb 3. Sicherheitsaspekte (schutzwürdige Daten)	Ausnahmen: 1. Aufträge unter 25.000 € 2. zweistufige Verfahren ohne Teilnahmewettbewerb 3. Sicherheitsaspekte (schutzwürdige Daten)
VOL/A	Auftraggeber bestimmt die Form	Auftraggeber bestimmt die Form	Auftraggeber bestimmt die Form
Bauleistungen im Unterschwellenbereich (nationale Verfahren)			
VOB/A	Auftraggeber bestimmt die Form.	Auftraggeber bestimmt die Form.	Auftraggeber bestimmt die Form.